

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Ebbeblatt und Anzeiger).

Redaktionssitz: Riesaer Tageblatt Nr. 20.

Beobachtungszeitung: Leipzig 21000.
Gesetzliche Riesaer Nr. 20.

Amtsblatt

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 106.

Mittwoch, 8. Mai 1918, abends.

71. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 17 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauflösung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Schalter des Postamtes vierteljährlich 2 Mark, monatlich 1 Mark. Anzeigen für die Nummern des Ausgabedates sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im vorne zu bezahlen; eine Werbung für das Riesaer in bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 48 um breite Grundstift-Zeile (7 Silben) 20 Pf., Ostpreis 20 Pf.; zeitraubende und tabelarische Satz entsprechend höher. Nachweisungs- und Vermittelungsgebühr 20 Pf. feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muss oder der Auszahler in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Vergleichende Unterhaltsungsablage: "Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes des Druckerei, der Dienstleister oder der Verleihungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Rücklieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Sanger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Höhnel. Riesa; für Anzeigenstellte: Wilhelm Dittfeld, Riesa.

Das bereits früher wiederholt ausgeschworene Verbot des Zigarrenrauchens und des Rauchens aus offenen Pfeifen in Waldungen (Besanntmachung vom 20. Juni 1884) wird erneut in Erinnerung gebracht.

Gleichzeitig wird auf folgendes hingewiesen:

Nach § 31 des Forst- und Feldstrafgesetzbuches vom 26. Februar 1909 wird mit Geldstrafe bis zu 60 M. oder mit Haft bis zu 2 Wochen bestraft, wer in gefahrbringender Weise mit unverwahrtem Feuer oder Licht einen Wald betrifft oder sich ihm nähert, im Walde oder in gefährlicher Nähe eines Waldes brennende oder glimmende Gegenstände läuft, fortwirkt, oder unvorstichtig handelt oder unbefugt Feuer anzündet oder unbefugte Weise angezündetes Feuer zu beanspruchten oder auszulösen unterlässt.

Nach § 309 des Reichsstrafgesetzbuches wird derjenige, welcher durch Fahrlässigkeit einen Waldbrand oder einen Brand von Feldbrüchen herbeiuht, mit Gefängnis bis zu 1 Jahr oder mit Geldstrafe bis zu 900 M. und nach § 368 Biffer 6 des selben Gesetzbuches derjenige, der an gefährlichen Stellen in Wäldern oder in Heiden Feuer anzündet, mit Geldstrafe bis zu 60 M. oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft.

Auf Besänftigung von Waldbränden haben nicht nur die Feuerwehren, sondern auch jedermann Hilfe zu leisten. Die für Feuerwehren können nach § 32 des Forst- und Feldstrafgesetzbuches bestraft werden.

Großenhain, am 6. Mai 1918.

1801 a E. Königliche Amtshauptmannschaft.

Am Sonntag, den 19. Mai 1918 (Pfingstsonntag) und

Montag, den 20. Mai 1918 (Pfingstmontag)

bleibt die im Grundstück Hermannstr. 22 befindliche Abteilung zur Ausgabe von Bezugsscheinen für Web-, Web-, Strick- und Strickwaren geschlossen.

Großenhain, am 3. Mai 1918.

138 e K. Die Königliche Amtshauptmannschaft.

Kriegsgefangene betr.

Nach einer Mitteilung des Kommandos des Kriegsgefangenenlagers Königsbrück findet

am 15. Mai 1918 vormittags 9 Uhr in Stadt Leipzig in Riesa, Hauptstraße, eine Versprechung mit den Arbeitgebern von Kriegsgefangenen statt.

Sämtlichen Arbeitgebern und Arbeitgeberinnen von Kriegsgefangenen in Riesa und Umgebung wird im eigenen Interesse empfohlen, zu dieser Versprechung pünktlich zu erscheinen.

Großenhain, am 4. Mai 1918.

1902 a E. Königliche Amtshauptmannschaft.

Im Hinblick auf die Schwierigkeiten, die sich unter den gegenwärtigen Verhältnissen der ordnungsgemäßen Durchführung der diesjährigen Hauptförderung entgegenstellen, wird mit Erachtung des königlichen Ministeriums des Innern und im Einverständnis mit dem Beiratshaussausschusse sowie nach Gehör des königlichen Beiratsbüroarztes und der Fördekommission auch im laufenden Jahre von der Vornahme der Hauptförderung der Juchtbullen absehen.

Großenhain, am 2. Mai 1918.

529 d E. Die Königliche Amtshauptmannschaft.

Zahlung der Einquartierungsgelder.

Die Zahlung der Entschädigung für die Militär-Einquartierung während des 2. Halbjahrs 1917 erfolgt an den unten genannten Tagen vormittags von 8 bis 1 Uhr in der Polizeiwache des Rathauses.

Die Zahlung erfolgt nur an Erwachsene, nicht an Kinder, und nur gegen Rückgabe der Quartierzettel.

Es wird gezahlt werden an:

Freitag, den 10. Mai, an die Quartiergeber am Albertplatz, in der Albertstraße, am Altmarkt, am Holzhof, am Kuhsteil, an der Gasanstalt, der Sebnitzerstraße, der Brauhausstraße, Brühstraße, Elbberg, Elbstraße und Feldstraße.

Sonnabend, den 11. Mai, an die Quartiergeber im alten Chemnitzer Bahnhof, der Chemnitzerstraße, Friedrich-August-Straße, Carolastraße, des Bahnhofes, der Streblaerstraße, der Auguststraße, der Feuerbacherstraße und Colonie.

Zur Himmelfahrt.

P. Spranger, Dresden.

Wir sind Wanderer auf Erden, Wanderer zwischen zwei Welten, zwischen Kronen und Herzleid, zwischen Hölle und Himmel. Fragt man, wohin wir wandern, dann können und wollen wir nicht antworten: In den Tod, in die Nacht, in den Graus. Das wäre ein leidenschaftliches Wandern. Niemand könnte wir froh werden. Der Tod, der alles gleich macht, die Nacht, die alles verschließt, der Graus, der alles verdüstert, schreit ihr eitles Lied über unser ganzes Leben und übertront jeden frohen Sang im Wanderschritt. Wo blieben die hellen Augen, wo wäre der hohe Munt, wo wär die liebenswerte Lebendkraft? Es würde Nacht über uns. Nein, wie wandern in den lichten Himmel hinein, der weit vor uns offen liegt, den Christus einst bei seiner Himmelfahrt uns aufgetan hat.

Wir sind Säleute hier auf Erden, wir säen immer, ob bewusst, oder unbewusst, in Gedanken, Worten, Werken. Vieles Saat ist ausgekaut, ohne daß wir das Sprühen erleben. Unsere besten Toten sind vorhergesehne. Gottes Seelenleute wollen wir sein. Aber ein Säemann muß Hoffnung haben, sonst sinkt ihm der Arm, er verliert das kostbare Korn und läßt es verlaufen. Und wenn Winter schneißt auf unser Saatfeld noch im Frühling legt, wenn wir weit über uns hinaus in die kommenden Seiten gesetzt werden, ja wenn wir Seelenkraft gepflegt haben, wie sollen wir dabei bleiben ohne Himmel, ohne einen lichten offenen Himmel? Himmelfahrt stellt uns unter den offenen Himmel. Wir säen und sprießen weiter. Diese hat uns Jesus gebracht.

Wieder ist immen auf Erden wollen wir sein, unter den Menschen des Zwiespaltes und des Eigennützes, der Blut- und Rüdgier, der leidenschaftlichen Erregung und des Irrums. Aber wo ist der Wachtturm, der uns eine hohe Warte gibt, wo ist das Ziel, in dem wir das Volk emporheben wollen, wodurch wir selbst schauen können, daß wir wahren? Wie brauchen den Glauben an einen allseits Herrschenden Gottesgedanken in der Welt, daß kein alter Betworenheit denein ein großer Plan sich auswirkt, daß trotz des grenzenlosen Durchdringens keine Willkür ihre knochernen Hände an die Füßen der Menschen und Völker hält, sondern daß ein Herr über allem steht. Wie Wächter rufen die Herrschaft Christi aus: Sein Reich muss

dennnoch kommen. Er ist von Gott zum Herrn und Christ gemacht. Das kündet uns Himmelfahrt: Darum Sorsa corda — aufräts die Herzen! (Sächs. Evangel. Correspondenz.)

Deutschland und Sachsen.

Leipzig, den 8. Mai 1918.

* Auszeichnung. Fernunternehmer Paul Schumann, jüngst im Lazarett, Sohn des Fleischers Ernst Schumann, erhielt das Eisernen Kreuz 2. Klasse; er ist bereits im Besitz der Friedrich-August-Medaille.

* Ein Wunderwerk der Technik sind unsere Tauchboote. Das Vorbild kann am besten ihre große Leistungsfähigkeit veranschaulichen. In seinem Vortrage darüber am Sonnabend im Stern wird Herr Direktor Prof. Schulze aus Lübeck weit über 100 Bilder, auch nach neusten Aufnahmen, zeigen. Der Flottenverein lädt zu allgemeinem Besuch ein.

* Zur Frage der Kartoffellieferung für Böhmen erklärte, wie die "Dresd.-Nach." mitteilen, der Vorstand des Dresdner Lebensmittelamtes Geheimer Rat Schmidt dem Dömann des deutschen Volksrates von Böhmen Dr. Litta, Deutschland wolle der Bevölkerung Böhmens gern helfen, doch sei die Kartoffellaufahrt von Berlin aus gestoppt. Zur Versorgung könnten dagegen gestellt werden 30 Waggons Kartoffelgemüse bester Qualität und einige Waggons Kraut zu 45 Pf. das Kilo. Auf dringendes Erischen erklärte Geheimer Rat Schmidt, er werde nochmals mit Berlin wegen Überlastung von Kartoffeln verhandeln. Zum Schlusse versicherte er nochmals, daß dem Deutschen Reich sehr viel daran gelegen sei, Abhilfe zu schaffen, doch habe es selbst keinen Überfluss. (Siehe auch unter "Babolz" und unter "Deutsches Reich".)

* Am 8. Mai. Der König im Bette. Seine Majestät der König wurde auf seiner Reise nach dem westlichen Kriegsschauplatz am 6. Mai von dem Oberbefehlshaber einer Armee und einem sächsischen Kommandierenden General in... empfangen und begrüßt am Ende eines sächsischen Generalkommandos Offiziere und Mannschaften des selben.

* Anträge auf Rücksichtnahme der Leichen. Gefallener mußten in letzter Zeit in zahlreichen Fällen abgelehnt werden. Gesetzlichweise hat es

Montag, den 13. Mai, an die Quartiergeber der Bismarckstraße.

Tuesday, den 14. Mai, an die Quartiergeber der Goethestraße.

Mittwoch, den 15. Mai, an die Quartiergeber des Georgsviertels, der Georgstraße, der Großenhainerstraße, des Käferhauses, der Hauptstraße, der Sedanstraße.

Donnerstag, den 16. Mai, an die Quartiergeber der Hauptstraße.

Freitag, den 17. Mai, an die Quartiergeber der Kaiser Franz Joseph Straße, des Kaiser-Wilhelm-Blaues.

Sonnabend, den 18. Mai, an die Quartiergeber der Kaiserstraße, Kirchbachstraße, Mölzerstraße, Marktstraße, Südstraße.

Tuesday, den 21. Mai, an die Quartiergeber der Mathildenstraße, Meissnerstraße, Niederlagerstraße, Schillerstraße, Parkstraße, Paulinerstraße.

Wednesday, den 22. Mai, an die Quartiergeber der Poppickerstraße, Schillerstraße.

Thursday, den 23. Mai, an die Quartiergeber der Bettinerstraße und der Wilhelmstraße.

Die auf das 2. Halbjahr 1917 nach 1 Mk. 60 Pf. für jede Militäreinheit zu leistenden Beiträge an den Einquartierungskosten werden, soweit möglich, von den zu zahlenden Entschädigungen zugleich getilgt werden.

Es wird erinnert, zur etwa möglichen Herausgabe etwas Kleingeld mitzubringen.

Der Rat der Stadt Riesa, am 7. Mai 1918.

Vollmilchsäften

auf die Zeit vom 10. Mai bis 9. Juni 1918 werden

Freitag, den 10. Mai 1918, nachmittags 3—6 Uhr

in den bekannten Ausgabestellen im Rathaus ausgegeben. Gleichzeitig können die Frankenzulagkarten im Zimmer Nr. 12 in Empfang genommen werden.

Bei späterer Entnahme der Vollmilchsäfte ist eine Gebühr von 50 Pf. für besondere Absicherung zu entrichten.

Der Rat der Stadt Riesa, am 8. Mai 1918.

Bei der am 6. Mai d. J. vorgenommenen Auslösung von Schuldscheinen der Anleihe der Kirchengemeinde Riesa vom Jahre 1894 sind nachstehende Nummern gezogen worden:

4 Stück Serie B Nr. 26, 82, 176 und 204.

4 Stück Serie C Nr. 21, 79, 93 und 184.

Die Auszahlung der betr. Kapitalbeiträge erfolgt vom 30. Dezember a. c. ab durch die Kirchhalle zu Riesa gegen Rückgabe der Schuldscheine, Ansleitungen und der noch nicht fälligen Binscheine. Die Vergütung hört mit diesem Tage auf. Auf Punkt 5 und 6 der oben genannten Bestimmungen wird noch besonders aufmerksam gemacht.

Riesa, am 8. Mai 1918.

Der Kirchenvorstand: Friedrich.

Milchkartenausgabe in Gröba.

Freitag, den 10. Mai 1918, nachmittags 6—7 Uhr, werden die Milchkarten auf die nächsten 4 Wochen ausgegeben. Die Ausgabe erfolgt in der Schule in folgenden Zimmern:

Milchkarten-Buchstabe A—G Zimmer Nr. 2.

H—K : 26.

M—R : 12.

S—Z : 13.

Die lebigen Milchkarten sind vorzulegen.

Die Siedekarten für werdende und stillende Mütter sind Sonnabend, den 11. Mai 1918, vormittags 8—1 Uhr im Gemeindeamt, Zimmer Nr. 6 abzuholen.

Gröba, Elbe, am 7. Mai 1918. Der Gemeindevorstand.

Nachdem die Ergebung der diesjährigen Einkommen- und Erbärmungssteuererhöhung bekannt gemacht worden sind, werden nach § 46 Abs. 2 und 3 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juli 1900 und § 28 Abs. 2 des Erbärmungssteuergesetzes vom 2. Juli 1902 die Beitragspflichtigen, denen die Steuerzettel nicht behandelt werden konnten, aufgefordert, sich bei der Ortsbehörde zu melden.

Bromius mit Rittergut und Moritz, am 8. Mai 1918. Die Gemeindevorstände.

Ich aber wider Gewerken ermöglichen lassen, den zahlreichen Wohlhabern von Angehörigen unserer gefallenen Helden wenigstens hinreichend des weithin Kriegsschauplatzes zu entsprechen. Es ist die Rückführung von Leichen Gefallener von diesem Kriegsschauplatze widerstreblich bis 31. 5. 1918 gestattet worden, soweit es die Betriebslage und die Kampfverhältnisse zulassen. In erster Linie sollen solche Gefüche verhindert werden, die bereits genehmigt waren, aber wegen der plötzlichen verhängten Sperrung nicht zur Ausführung kommen konnten. Aus den vorderen Kampfgebieten werden allerdings Rückführungen im allgemeinen leider nicht möglich sein. Wie den Osten und Österreich-Ungarn verbleibt es bei der verhängten Sperrung.

* Der Viehhändlersverband für das Königreich Sachsen hat im vorigen Jahre rund 670 000 Stück Vieh für das Königreich Sachsen aufgebracht: 242 000 Rinder, 250 000 Kühe, 36 000 Schweine und 140 000 Schafe. Annähernd 100 000 Stück davon kamen von ausländischen Ausfuhrgebieten (von Österreich 15 000 Rinder, Polen 26 000 Rinder, Schlesien 5500 Schweine und 24 400 Rinder, Bayern 7850 Rinder und 8900 Schweine, Sachsen 9700 Schweine, Provinz Sachsen 4300 Schweine). Der Wert der abgeleisteten Vertragsschweine stieg auf 7 670 000 Mt.; das abgeleistete ausländische Vieh hatte einen Wert von rund 85% Million Mark. Die gegenwärtige Fleischreserve macht rund 8000 Rentier in gesetzten Ware aus, davon ist die Hälfte Schweinefleisch. Von 31. Dezember 1917 ab liefert der Viehhändlersverband sowohl das in Sachsen aufgebrachte, als auch das von anderen Verbänden abgeleistete Vieh mit einem Einheitsauftrag von 11,2 Pf. für das Kilogramm bei Rindern, 10 Pf. für das Kilogramm bei Schweinen und 7 Mark für jedes Kalb. Dadurch ist es möglich geworden, in Sachsen drei Preisklassen für den Kleinverkauf von Fleisch und Wurst einzuführen. Der Viehhändlersverband zählt jetzt 6001 Mitglieder (4384 Fleischer und 1617 Händler).

* Oberseu. Der Sächs. Max Hoffmann, Inhaber der Friedrich-August-Medaille, ist mit dem Eisernen Kreuz 2. Klasse ausgezeichnet worden.

* Beuthain. Über das Zeitungswesen, seine Praxis und Bedeutung für die Nation sprach am Montag auf dem Truppenübungsplatz Beuthain vor den Mannschaften der Nachr.-Art. Abt. 19 der Telegraphist Hans Spacek. Der Vortragende entwickelte in geschickter Weise ein interessantes